

Home > Politik > „Verfassungsschutz“ im Aufwind: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat gegen rechts

## „Verfassungsschutz“ im Aufwind: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat gegen rechts

Das AfD-Gutachten wirft Fragen auf: Wieso braucht es dafür einen Geheimdienst? Und warum vertrauen gerade Grüne und Linke diesem Verfassungsschutz? Ein Gastbeitrag.

Rolf Gössner

27.05.2025 | 11:14 Uhr



Amtlich „gesichert rechtsextremistisch“: Die AfD geht nun juristisch gegen den Verfassungsschutz vor.  
Klaus-Dietmar Gabbert/dpa

**K**urz vor dem Regierungswechsel verabschiedete sich die bisherige Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) noch mit einem Paukenschlag: Sie veröffentlichte das neue Votum des ihr unterstellten Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) in Sachen AfD: Nach der ursprünglichen Einstufung als „Verdachtsfall“ wird diese Partei nach mehrjähriger Prüfung ab Anfang Mai 2025 bundesweit als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ hochgestuft. Damit sollte es also amtlich sein: Wer AfD wählt, wählt Nazis ...

Tatsächlich löste die Ministerin damit eine regelrechte Nachrichtenwelle aus – zuallermeist mit deutlich positivem Echo und weitergehenden Forderungen. Doch so einfach ist es nicht, denn zum gesamten Prozedere, zu den Auswirkungen und Konsequenzen dieser Hochstufung stellen sich doch etliche dringliche Fragen – nicht zuletzt auch zum Hauptakteur „Verfassungsschutz“ und seinem „Gutachten“, zum weiteren Umgang mit der nun hochgestuften AfD und ihren Wählern, aber auch zu jener Politik, die letztlich zum Erstarken und zur Radikalisierung dieser Partei beigetragen hat.



## **Ein „Skandal“: Warum sollte dieses AfD-Gutachten unter Verschluss bleiben?**

Von Maximilian Beer

**Politik** 16.05.2025



### **„Geheim“-Gutachten ohne Geheimnisse?**

Dem Verfassungsschutz-Votum „gesichert rechtsextrem“ liegt ein über 1100-seitiges Gutachten zugrunde, das der Öffentlichkeit jedoch vom BfV vorenthalten wurde und weiterhin wird. Aus Gründen des „Quellenschutzes“, so die offizielle Begründung, ist das Dokument als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Schließlich durfte das BfV schon bislang nachrichtendienstliche Mittel gegen die AfD anwenden, wie etwa die Anwerbung und Abschöpfung von V-Leuten, deren Identität geheim bleiben muss.



imago

### **ZUM AUTOR**

Dr. Rolf Gössner ist Publizist und Jurist, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) und Mitherausgeber des jährlichen „Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“. Er arbeitete 40 Jahre als Rechtsanwalt, war stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie rechtspolitischer Berater und Sachverständiger in Bundestag und Landtagen. Der Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher stand selbst über 40 Jahre unter Beobachtung des Verfassungsschutzes – grundrechtswidrig, wie die Gerichte in einem 15-jährigen Verfahren durch alle Instanzen geurteilt haben (zuletzt mit rechtskräftigem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2020).

Nicht nur die Öffentlichkeit, noch nicht einmal zuständige Minister und Politiker in Bund und Ländern kannten den Inhalt in Gänze, geschweige denn die betroffene AfD. Und damit waren die Argumente und insbesondere Nachweise, die zu der neuen AfD-Einstufung führten, zunächst nicht überprüfbar. Trotzdem stürzten und stützten sich fast alle Medien und viele Menschen, Gruppen und Parteien mit Vehemenz, gutgläubig, ja nahezu kritiklos auf das neue Votum des BfV. Das ist überaus erstaunlich, zeugt es doch von einem schwer verständlichen

Vertrauen in eine Geheiminstitution, deren Image durch die Jahrzehnte hindurch doch reichlich ramponiert ist.

Zwar sind nach und nach mehr Details aus dem Geheim-Gutachten durchgestochen worden; doch erst knapp zwei Wochen nach Kundgabe des Votums hat es unter anderem das rechtskonservative Politmagazin Cicero unautorisiert geleakt und so der Öffentlichkeit in voller Länge zugänglich gemacht. Und siehe da: Es gibt so gut wie keine Erkenntnisse in dem Gutachten, die auf geheimen Mitteln oder Quellen beruhen. Warum also die ganze Geheimniskrämerei, was haben BfV und das Bundesinnenministerium zu verbergen? Jedenfalls wirkt diese amtliche Vertuschungsaktion wie eine Missachtung der demokratischen Öffentlichkeit. Von wegen mündige Bürger, die in einer Demokratie in die Lage versetzt werden müssen, Regierungshandeln kritisch zu hinterfragen.

Statt auf geheime Quellen stützt sich das Gutachten und damit auch das „Urteil“ des BfV überwiegend auf eine Unmenge öffentlich zugänglicher Schriften, Positionen, Reden, sonstiger Äußerungen und Verhaltensweisen von AfD-Repräsentanten und -Aktivisten, darüber hinaus auf deren Verbindungen und Kontakte zu rechtsextremen Akteuren und Gruppen. Inhaltlich erfolgt die Hochstufung in erster Linie „aufgrund der die Menschenwürde missachtenden, extremistischen Prägung der Gesamtpartei“. So war es bereits in der Pressemitteilung des BfV vom 2. Mai 2025 zu lesen.



Der thüringische AfD-Landeschef Björn Höcke

Hannes P. Albert/dpa

Maßgeblich für die Beurteilung sei das die AfD „prägende ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis, das ganze Bevölkerungsgruppen in Deutschland abwertet und in ihrer Menschenwürde verletzt“ (Art. 1 GG). Dieses „Volksverständnis“ konkretisiere sich in einer insgesamt „migranten- und muslimfeindlichen Haltung der Partei“ und sei mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Es schließe „bestimmte Bevölkerungsgruppen von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe“ aus und bedeute eine „nicht verfassungskonforme Ungleichbehandlung“.

Hierauf basiere die „kontinuierliche Agitation gegen bestimmte Personen oder Personengruppen, mit der diese pauschal diffamiert und verächtlich gemacht sowie irrationale

Ängste und Ablehnung ihnen gegenüber geschürt werden“. Die „Vielzahl fortlaufend getätigter fremden-, minderheiten- sowie islam- und muslimfeindlicher Äußerungen“ führender AfD-Funktionäre sowie ihre fortlaufende Agitation gegen Geflüchtete und Migranten befördere die „Verbreitung und Vertiefung von Vorurteilen, Ressentiments und Ängsten gegenüber diesem Personenkreis“.



## **+** Der Verfassungsschutz stuft hoch, Journalisten folgen: Ändern die Medien ihren Umgang mit der AfD?

Von Maximilian Beer, Kevin Gensheimer

**Politik** 09.05.2025



### **Wozu braucht es dazu einen Geheimdienst?**

Im Kern klingen diese Ausführungen hinsichtlich einer Verletzung der Menschenwürde auf Grundlage der massenhaft ausgebreiteten AfD-Zitate mit rassistischen und menschenverachtenden Inhalten recht plausibel; wobei jedoch nicht immer klar unterschieden wird, was möglicherweise noch unter freie Meinungsäußerung im politischen Meinungskampf fällt. Auffallend ist jedoch, dass demgegenüber Erkenntnisse zu anderen verfassungs-, demokratie- und rechtsstaatswidrigen Verlautbarungen oder Verhaltensweisen der Partei wesentlich zu kurz kommen, obwohl sie doch eine besondere Rolle bei der Beurteilung spielen müssten. Nun obliegt es den befassen Gerichten, darüber nach verfassungsrechtlichen Maßstäben zu urteilen.

Generell stellt sich aber spätestens an dieser Stelle die Frage, ob all diese „inkriminierenden“ Feststellungen nicht schon längst auch ganz ohne den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ möglich gewesen wären – wenn man sich allein die Reden, Publikationen und Zitate von AfD-Repräsentanten vergegenwärtigt, über die schon seit Jahren und fast täglich berichtet wird. Erinnerung sei nur etwa an die Drohungen mit massenhafter „Remigration“. Schließlich ist die AfD doch längst als völkisch-rassistisch-ausländerfeindlich identifizierbar – mit belegbaren Bezügen zum Nazi-Spektrum.

Parallel zu diesen parteipolitischen Anfeindungen offenbart die Kriminalstatistik auch noch bei rechten Straf- und Gewalttaten einen erschreckenden Aufwärtstrend. Kein Wunder also, dass immer mehr Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte angesichts solcher Bedrohungen verstärkt existenzielle Ängste entwickeln. Aber brauchen wir, so die weitergehende Frage, erst eine geheimdienstliche Beglaubigung, bevor wir angemessen und vor allem ursachenorientiert auf diese gesellschaftliche Herausforderung und auf dieses Gefahrenpotenzial reagieren können? Oder wären nicht unabhängige Forschung und Wissenschaft weit besser qualifiziert als ein nur schlecht kontrollierbarer Regierungsgeheimdienst, das Gefahrenpotenzial zu diagnostizieren, vor allem auch professionell zu analysieren und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären? Auf dieser Grundlage könnten Politik und engagierte Zivilgesellschaft Prävention betreiben. Im Fall von Gewaltorien-

tierung, konkreten Gefahren und strafbaren Handlungen sind ohnehin Polizei und Justiz zuständig.



## **+** Verfassungsschutz-Leak: Wer gab das Gutachten über die AfD an die Medien?

Von Maximilian Beer, Len Sander

SPD 13.05.2025



### **Wirkungen weit hinein in Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft**

Die Einstufung als „gesichert rechtsextrem“ hat bekanntlich keine unmittelbaren rechtlichen Folgen. Sie wirkt zunächst vor allem durch ihre Veröffentlichung weit hinein in Politik, Staat und Gesellschaft, was für die Partei selbstverständlich gravierende Auswirkungen hat: Sie sieht sich von staatlicher Seite öffentlich stigmatisiert und ausgegrenzt und damit in ihren Grundrechten beeinträchtigt, besonders in Parteienfreiheit und Chancengleichheit. Und dies, ohne dass AfD-Vertreter zuvor rechtliches Gehör erhielten, sich also vor der amtlichen Veröffentlichung nicht inhaltlich äußern konnten – was unter rechtsstaatlichen Aspekten zumindest bedenklich erscheint, aber schon mal aus dem Blick gerät, sobald es gegen „Extremisten“ geht.



Jubel auf der Wahlparty: Die AfD-Vorsitzenden Alice Weidel und Tino Chrupalla feiern neben ihren Parteifreunden Kristin Brinker und Björn Höcke.

Sören Stache/dpa

Erst nach der bereits erfolgten Veröffentlichung der Einstufung als „gesichert rechtsextrem“ mit all ihren massenmedialen und politischen Wirkungen kann sich die betroffene AfD juristisch vor Gericht zur Wehr setzen, was sie ja auch sogleich getan hat – wobei das Verfahren durch alle Instanzen hindurch jahrelang dauern kann. Auch wenn das BfV daraufhin eine „Stillhaltezusage“ abgegeben hat, wonach es selbst bis zur gerichtlichen Klärung im Eilverfahren sein neues Votum nicht mehr öffentlich verbreiten werde: Die Wirkungen der Hochstufung sind nicht mehr rückgängig zu machen, weder in der Öffentlichkeit noch in den Parlamenten des Bundes und der Länder. Die „Entnormalisierung“ der AfD schreitet zwar

voran, doch wie etwa die Regierungspartei CDU/CSU, die sich ja schon mal zum Zweck der Migrationsrestriktion auf die AfD im Bundestag stützte, künftig damit umgehen wird, bleibt abzuwarten.

Mitunter wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Partei weiterhin mit staatlichen Geldern finanziert werden kann oder ob man den Geldhahn zudrehen muss (wie 2024 im Fall der Nachfolgepartei der NPD, Die Heimat), was deren Chancengleichheit dann gen null befördern könnte. Um dies zu erreichen, müssten allerdings auch Millionen-Spenden an die AfD, wie etwa in diesem Jahr von einem norddeutschen Unternehmer, ebenfalls gestoppt und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Die weitestgehende Maßnahme jedoch wäre ein Parteiverbot, wobei dies keine zwangsläufige Folge der AfD-Hochstufung ist und mit dem BfV-Gutachten wohl nicht ausreichend begründbar sein würde. Ein Parteiverbot kann bekanntlich nur mit einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht initiiert und gegebenenfalls erreicht werden, das von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung beantragt werden müsste und ganz eigenen Regeln und Kriterien folgt. Obwohl die Hürden für ein solches Verbot zu Recht sehr hoch sind und ein Ergebnis schwer vorhersehbar ist, erhalten solche Verbotsforderungen seit dem BfV-Votum trotz vieler Risiken enormen Auftrieb und der öffentliche Druck in diese Richtung steigt. Dabei gerät mitunter die vehemente Befürwortung eines AfD-Verbots zum Lackmus-Test für antifaschistische Haltung.

### **Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“: Teil des Problems oder der Lösung?**

Mit großem Erstaunen muss man seit geraumer Zeit auch feststellen, dass dem früher so verpönten Verfassungsschutz (VS) medial, in weiten Teilen der Bevölkerung und selbst bei vielen Grünen und Linken offenbar wieder Vertrauen entgegengebracht wird – insbesondere in der Causa AfD, aber wohl überhaupt im Zusammenhang mit der Fokussierung auf und gegen Rechtsextremismus. Auch wenn diese Fokussierung zu begrüßen ist, so dürfen wir die negativen Erfahrungen mit diesem Inlandsgeheimdienst und seiner Skandalgeschichte gerade in solchen Zusammenhängen nicht aus dem Blick verlieren. Dies ins Stammbuch all jener, die einst scharfe Kritiker des VS waren, teils dessen (sozialverträgliche) Auflösung forderten, und nun zumindest partiell zu Verfechtern seiner Arbeit mutieren und ihn quasi „rehabilitieren“. Auf politisch-parlamentarischer Ebene erhält der VS schon traditionell immer wieder neuen Auftrieb, wird personell, finanziell und technologisch „nachgerüstet“ sowie mit erweiterten Befugnissen ausgestattet.



#### **„Hass hinter verschlossenen Türen“: So wollen Union und SPD den Paragraf „Volksverhetzung“ verschärfen**

Von Maximilian Beer

**Politik** 21.05.2025



Aber warum ist all dies so erstaunlich? Weil es sich bei diesem, unter westlichen Demokratien einmaligem „Verfassungsschutz“ um einen skandalträchtigen Inlandsgeheimdienst handelt, der in früheren Jahren gerade bei der Aufdeckung rechtsextrem-nazistischer Strukturen und Morde dramatisch versagt hat. So haben VS-Behörden des Bundes und der Länder etwa rechtsextreme Netzwerke, Szenen und Parteien, die sie lediglich beobachten sollten, vielfach über ihre bezahlten V-Leute und Spitzel mitfinanziert, gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt. Über ihr weitgehend unkontrollierbares V-Leute-System verstrickten sie sich heillos in kriminelle und mörderische Machenschaften.

Noch heute sind Untersuchungsausschüsse damit beschäftigt, etwa den NSU-Skandal und die Rolle von VS und Polizei aufzuarbeiten. Eine These lautet: Der VS ist in solchen Zusammenhängen gewissermaßen selbst Teil des Naziproblems geworden, jedenfalls konnte er allzu lange kaum etwas zu dessen Lösung beitragen. Trotz der hohen Zahl an V-Leuten im Nazispektrum hat er als „Frühwarnsystem“, das er ja sein soll und sein will, über Jahrzehnte hinweg aus strukturellen und ideologischen Gründen grandios versagt – und hat Verfassung, Rechtsstaat und Demokratie dabei mehr geschadet als genützt. Dennoch geht er aus seinen zahlreichen Desastern und Skandalen immer wieder politisch gestärkt hervor.



Das Bundesamt für Verfassungsschutz

Oliver Berg/dpa

Bekanntlich hat die AfD-Hochstufung auch noch unmittelbare Auswirkungen auf die Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden durch den VS gegenüber der AfD und ihren Funktionären. Die Hürden des Einsatzes werden herabgesenkt, sodass etwa die Anwerbung und Führung von V-Leuten aus der Partei oder die Einschleusung von VS-Mitarbeitern in die Partei unter einfacheren Bedingungen möglich ist als zuvor (bis zur gerichtlichen Klärung ist das jedoch zunächst ausgesetzt). Da fragt sich: Was soll dabei eigentlich herauskommen – außer personellen Verflechtungen und staatlich mitfinanzierten Radikalisierungsprozessen, so wie etwa im Fall der NPD oder des NSU? Reicht es nicht, öffentliche Hetztiraden, rassistisch-menschenverachtende Äußerungen und Aktionen zu dokumentieren sowie angemessen scharf und zielgenau darauf zu reagieren, wenn nötig auch strafrechtlich, vielleicht auch mit Grundrechtsverwirkung, mit Entzug der staatlichen

Parteifinanzierung etc.? Bedarf es dazu wirklich geheimdienstlicher Aufklärung mittels unkontrollierbarer V-Leute-Unterwanderung?

Man muss es so klar und deutlich sagen: Gerade in ihrer Ausprägung als Regierungsgeheimdienste sind die VS-Behörden des Bundes und der Länder Fremdkörper in der Demokratie. Warum? Weil sie selbst demokratischen Grundprinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen. Dabei geht das Geheimhaltungssystem zum Schutz ihrer Informanten, V-Leute und Praktiken fast über alles – bis hin zu polizeilicher Ermittlungsverhinderung, langjähriger Aktensperre oder Aktenvernichtung. Kein Wunder, dass solche Geheimorgane auch in einem demokratischen Rechtsstaat immer wieder zu Verselbstständigung, Willkür und Machtmissbrauch neigen, wie ihre ellenlange Skandalgeschichte eindrucksvoll belegt. Streng genommen also: ein Fall für den Verfassungsschutz, der sich wegen Demokratie-Defizits und Grundrechtsbrüchen selbst beobachten müsste.

### Staatsautoritäre Lösungsversuche statt sozialpolitischer Ursachenbekämpfung?

Trotz allen Wirbels, den die AfD-Hochstufung als „gesichert rechtsextrem“ verursacht hat, besteht die Gefahr, dass dies in Kürze alles wieder verpufft, ohne dass sich wirklich Nennenswertes oder gar Grundsätzliches ändert. Vor allem besteht die Gefahr, dass die tiefer liegenden gesellschaftlichen Ursachen und Probleme – weshalb die AfD überhaupt so groß werden konnte – weitgehend ausgeblendet bleiben, anstatt sie gezielt einer demokratischen Lösung zuzuführen. Um eine solche Fehlentwicklung zu vermeiden, ist insbesondere die Zivilgesellschaft gefordert. Denn der immer lauter werdende Ruf nach dem starken Staat gegen rechts, nach staatsautoritären „Lösungen“, nach Überwachung, Repression und Ausgrenzung sowie nach einem AfD-Parteiverbot wird nicht ausreichen und sich womöglich weitgehend als hilflos und kontraproduktiv erweisen – oder aber unversehens wieder verstärkt gegen links richten.



### Landratswahl in drei ostdeutschen Landkreisen: Überall, auch auf Rügen, scheitert AfD

News 25.05.2025



An verstärkter politischer Auseinandersetzung mit den mehr als zehn Millionen AfD-Wählern führt im Übrigen ohnehin kein geheimdienstlicher und auch kein politischer Schleichweg vorbei. Und schon gar nicht an einem dramatisch überfälligen Politikwechsel in Richtung sozialer Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und Frieden, ein Politikwechsel, der womöglich auch AfD & Co., dem grassierenden Rechtspopulismus und rechtsautoritären Heilslehren das Wasser abgraben und den hässlich-braunen Nährboden entziehen könnte. Ein Nährboden, den allzu viele Menschen aus der krisengeplagten Bevölkerung in diesen schwierigen Zeiten fatalerweise für einen Ausweg aus ihrer Misere halten. Gerade von einer Lösung demokratie-

friedens- und sozialpolitischer Fragen wird letztlich auch abhängen, ob die soziale Ungleichheit und die sich vertiefende Spaltung dieser Gesellschaft minimiert werden können.

Solange dies, wie leider mit der neuen Bundesregierung absehbar, nicht genügend angegangen wird, reicht es jedenfalls nicht aus, sich zivilgesellschaftlich allein gegen die extreme Rechte zu wehren, so wichtig dies auch immer ist. Der Fokus muss auch auf die rechtsorientierte Radikalisierung der „politischen Mitte“ gerichtet werden: gegen die Rückkehr des Nationalistischen, Militaristischen, Populistischen und Autoritären – etwa in Sachen AfD-getriebener Verschärfung der Migrationspolitik, in Sachen Hochrüstung und forcierter Militarisierung von Staat, Politik und Gesellschaft. Also gegen eine Politik, die den Nationalismus, das Freund-Feind-Denken sowie die soziale Ungerechtigkeit und Ungleichheit hierzulande noch weiter befeuert – zulasten von gerechten Bildungschancen und Integration, kluger Krisenprävention und Friedensdiplomatie, gewaltfreier Konfliktlösungen, sozialer Innovation und Gerechtigkeit. Also hier gilt es ursachen- und lösungsorientiert anzusetzen.

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](https://www.berliner-zeitung.de) veröffentlicht.